**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 17 (1868)

**Artikel:** Die Pfistern-Stuben im sechszehnten Jahrhundert

Autor: Jäggi, Friedr.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-122290

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Pfistern-Stuben im sechszehnten Jahrhundert.

Bon Friedr. Jäggi, Motar.

---

Der am 13. März 1866 verstorbene Herr Oberzollverwalter Durheim hat in seiner historisch = topographi= schen Beschreibung der Stadt Bern von 1859 einige geschichtliche Notizen über die bernischen Zunft= oder Stuben= gesellschaften veröffentlicht und dabei S. 147 den Wunsch ausgesprochen, es möchten fernere Bearbeitungen der Geschichte unserer Gesellschaften mit Benutzung der in den Archiven vorhandenen Urfunden an die Hand genommen werden.

Das "Berner Taschenbuch" ist diesem Wunsche nach= gekommen, indem es eine Reihe solcher geschichtlichen Auf= sätze herausgab: 1862 Kaufleuten, 1863 Obergerwern, 1864 Webern, 1865 Distelzwang, 1866 Metzern, 1867 Affen.

An der Gesellschaft zu Pfistern, welcher Herr Durheim angehörte, möchte nun wohl die Reihe sein zu folgen, obschon über dieselbe bereits im Jahr 1849 "Einige No=tizen über den Bau bei Pfistern in Bern" von J. G. Wyß, und "Bericht über den Neubau des Gesellschafts=



Xyl. Atel. von Buri u. Jecker in Bern.

Farbendruck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.

# Wappen der gesellschaft zu Pfistern. Nach dem Glaßgemälde von Dr. Stang auf Pfistern.

hauses zu Pfistern" von R. Bay im Drucke heraus= gegeben, auch in den Eckstein des neuen Hauses eingelegt worden sind.

Diese beiden Arbeiten enthalten geschichtliche Notizen über die früheren Psisterngebäude sowohl, als über die Gesellschaft selbst, erschienen aber nur in geringer Zahl von Abdrücken und mögen deßhalb wenig bekannt sein. — Ueber die Entstehung unserer Stuben= oder Zunftgesell= schaften hat der verstorbene R. Wyß, Dr. jur., in seinem Aufsatze: "Die alten Stuben= und Schießgesellschaften der Stadt Bern" (Berner Taschenbuch, Jahrgang 1854), bereits eine trefsliche Schilderung gegeben, ebenso Herre Staatsschreiber von Stürler in der oben erwähnten Geschichte von Obergerwern.

Pfistern besitzt im Archive keine Urkunden, die über das Ende des 15. Jahrhunderts hinaufreichen. Es wursden anfangs über die gesellschaftlichen Verhandlungen noch keine schriftlichen Manuale geführt, sondern Alles in mündlichem summarischem Verfahren behandelt und erledigt, weil die Schreibkunst noch in der Wiege lag; Vorshandengewesenes mag auch bei den Bränden zerstört worden sein.

Die ältesten schriftlichen Urkunden sind Bezugsrödel der Stubenmeister über die Gefälle an Stubenzinsen und Reisgeldern, welche die Gesellschaftsmitglieder jährlich zu entrichten hatten, aber oft nicht mit der erwünschten Pünktslichkeit bezahlten. Ferner Auszügerrödel, welche die Mannsschaft persönlich aufführten, die zu den kriegerischen Auszügen sich bereit zu halten und zu stellen hatten, und welche in der Zwischenzeit auch die Stadtwachten beziehen mußten.

Die noch vorhandenen Manuale reichen nur bis 1613

hinauf, das älteste fängt in der Mitte des Buches mit dem 28. November 1613 an — die erste Hälfte, ver= muthlich zu späterer Ergänzung, die aber unterblieb — ließ der Stubenschreiber leer.

Die ältesten im Archive vorhandenen und zu diesem Aufsatze benutzten Urkunden sind:

- 1) Ein Röbelein aus den 1490er Jahren;
- 2) Eine schön mit Initialen auf Pergament geschries bene revidirte Niederpfisternsatzung vom 11. Jenner 1537;
- 3) Ein "Ußzug uß denen alten Rödlen uß gheiß einem gmeinen Bott" vom 21. März 1537 mit einem Düberschrieben, wahrscheinlich von Oberpfistern;
- 4) Ein Zinsrodel von Niederpfistern, 1540 beginnend;
- 5) Ein Reiskostenrodel von Oberpfistern von 1550;
- 6) Ein Hausrathrodel von Niederpfistern von 1550;
- 7) Ein Allmusenrestanzbüchli von Niederpfistern von 1560;
- 8) Stubenmeisterrechnungen von Niederpfistern von 1561 an;
- 9) Stubenmeisterrechnungen von Oberpfistern von 1547 an;
- 10) Beschreibung des alten Psisternhausbaues von 1595. Dieses sind die Quellen, die für den vorliegenden Aufsatz zu Gebote standen. Derselbe beschränkt sich auf das 16. Jahrhundert, Kürze halber, und um die Bearbeitung der spätern Zeit einer geübteren Feder zu überzlassen.

Bei der ersten Eintheilung der Stadt in Viertel führte Pfistern die militärische Obhut und den Befehl über einen derselben. Als eine der vier Vennerzünfte stellte es später auch den Venner für das Landgericht Seftigen, welcher mit den sogenannten Freiweibeln, als Unterbeamsten, die Administration in diesem Bezirke besorgte und bei Auszügen der Anführer der Mannschaft desselben war. Aus den Akten im Archiv ist aber nicht ersichtlich, daß sonst irgendwelcher nähere Zusammenhang zwischen der Gesellschaft und dem Landgerichte bestand.

Doch deutet der hienach erwähnte geschenkte silberne Becher vom Landgericht Seftigen auf ein freundliches Verhältniß.

In einer Hauswirthordnung von 1665 war dem Stubenwirth strenge verboten, "andern Leuten als Burgern und Stubengesellen Mähler ufzustellen, und keinen Inzug von Landleuten und Fremden zu dulden, so den Burgern und Stubengesellen in ihren Zechen möchten besichwerlich syn; was aber das Landgericht Seftigen beslanget, mögent diesenigen, so von demselbigen har wäserend, ein bescheidentlichen Trunk thun und soll ihnen uf der Gesellschaft solches in Gebühr zugelassen syn."

Im Anfange des 16. Jahrhunderts bestanden zwei Pfisternstuben in der Stadt Bern, welche von einander mehr oder weniger unabhängig, im Staats= und Stadt= haushalte die ihnen zustehende politische und militärische Stelle, ähnlich wie die andern Zunftstuben, einnahmen. Auf denselben trat erst im Lause des 16. Jahrhunderts, durch Aufstellung geschriebener Satzungen oder Reglemente, bessere Organisation der Behörden, Ausscheidung der Ar= mengüter vom übrigen Gesellschaftsvermögen, schriftliche Absassungen, ein geregelterer Geschäftsgang in's Leben; es bildet das 16. Jahrhundert die eigentliche Entwick= lungsperiode der Gesellschaft.

Vorzugsweise durch wörtliche Anführung oder Aus= züge aus den angeführten Urkunden will ich nun ver= suchen, ein Bild des Zustandes der Pfisterngesellschaft, wie sie sich in den verschiedenen Zweigen ihres Wirkens entwickelte, zu entwerfen.

Oberpfistern hatte seine Stube am Platze des jetzigen Gesellschaftshauses, mit einem Brodschaal im Erdzgeschoß, wo sämmtliche Psister der obern Stadt ihr Brod feil hielten.

Das Haus stand an dem alten, nach dem großen Brande von 1405 ausgefüllten Stadtgraben.

Auf Oberpfistern waren zünftig die Brod= und Pa= stetenbäcker des obern Stadttheils nebst den Müllern im Sulgenbach, auf Niederpfistern dagegen die Bäcker der untern Stadt und die Müller an der Matte.

Denn ein Bottbeschluß von Niederpsistern vom 24. Jänner 1557 bestimmt, daß die Müller an der Matte bei Anstellung von Lehrknaben die sließenden Gelder nicht, wie früher, unter sich verzehren, sondern der Gesellschaft abliesern sollen, gleichwie die Sulgenbachmüller auf Oberspsistern es thun; weil sie doch das Geld, das die Pfister auf ähnliche Weise einnehmen und abliesern, mitgenößen wie diese, und "damit die Spieß glych lang spen."

Niederpfistern hatte seine Stube und Schaal laut Rathserkenntniß von 1471 in das frühere Haus derer von Schiffleuten verlegt; den Schiffleuten aber war vom Rathe 40 Gulden an ihr Haus gesteuert worden.

Wo das Niederpfisternhaus stand, und was daraus nach der Vereinigung geworden, war nicht zu ermitteln; die Brodschaal blieb noch lange darin, und vom Haus wurde einige Zeit lang ein Miethzins von 20 Pfund bezogen \*).

Beibe Stuben übten bereits vor 1543, wo durch Beschluß von Räth und Burgern ihnen das Recht dazu er= neuert ober wohl eher beschränkt wurde, Strafgericht3= barkeit aus über die in den Stuben und den Schaalen und unter dem Dachtrauf begangenen "Frävel"; die an= geführten Satzungen von 1537 enthalten hauptfächlich folche Strafbestimmungen für Frevel aller Art, wie sie in den Geschichten von Distelswang und Obergerwern ein= läßlich dargestellt sind; auch das Fluchen war in Satz. 9 verboten, welche lautet: "Als dann jetz zu unsern Inten groß und unchristlich schwür sich allenthalben leider gott erbarmens under den mönschen hören lassen, Söllicher Gotteslesterung zefürzekhommen, haben wir nach Inhalt unserer gnädigen Herren ußgangen Mandat geordnet, wollend auch das sollichs gehalten werde, Nämlichen welcher stubengsell Er spe hoch oder nider standts des Herren Lyden und sterben und Wunden unnütlichen uffheben oder

<sup>\*)</sup> Später scheint es an die Familie Manuel unter Borsbehalt der Brodschaal verkauft worden zu sein. Schultheiß Masnuel beschwerte sich im Jahr 1632 über das Feuern in der Brodschaal im Winter, wodurch in seinem Hause Rauch und Gesahr entstehen, worauf die Bagenmeister, unter deren Aufsicht die Brodschaalen gestellt waren, zur Vorsicht ermahnt und sie für Schaben verantwortlich gemacht wurden.

Im Jahr: 1635 machte Junker Hans Jakob Manuel der Gesellschaft ein Kaufsanerbieten für die untere Brodschaal und wollte ihr einen andern bequemen Plat an der Kreuzgasse geben und zur Brodschaal einrichten (neben Entrichtung eines hübschen Nachpfennings); ob aber das Anerbieten angenommen wurde, ist nicht ersichtlich.

ander unzimlich schwür thun würde, dem soll angentz den Härd zu küßen gepotten werden."

Auch Muthwillen war verpont; Sat. 8 sagt:

"Zum achteten haben wir für gut angesechen und gesordnet damit grob schimpfwort vermitten belybe, welcher dem andern sin Rock, mantell, Hut, täschen und ander sin kleidt mit waßer oder win beschütten und sömlich vom tädter nit vergut noch für schimpf gehalten wurde, soll gäben on alle gnad einen bätzen."

Im Nebrigen enthalten die Satzungen die Vorschriften über die der Gesellschaft zu entrichtenden Gefälle bei Hochzeiten, Hauskäufen, Wahlen zu Aemtern, bei Leichensbegängnissen für Benutzung der Bahre und Leichentücher sammt Trägern, welche die Gesellschaft lieferte.

Ueber die Hauswirthordnung lautet Satz. 19: "Wir haben auch geordnet, das wir unserm Hußwirt, so je ze Zytten syn wirt, für sinen Jarlon gäben und ußrichten wöllen vierzechen pfund und zwöy pfund zum gutten Jahr. Dargegen soll ein jeder Hußwirt alle Jahr minen Herren und Meistern ein schyben Ziger und zwen kuchen zum gutten Jahr gäben und ußrichten."

Die zwei letten Satzungen sind folgenden Inhalts:

21. "Von des Khilchenguts wägen haben wir also geordnet, Nämlich das nun hinfür alle Jar uff alle Fronvasten vier pfund hußarmen lütten vom khilchen gut (wahrscheinlich aus dem Opferstock in der Pfisternkapelle) so unser stuben ingat, ußgetheilt soll werden und mit dem übrigen mögent mine Herren und meistern nach der Stuben nutz und Ehr handeln."\*)

<sup>\*)</sup> Auch Pfistern hatte bemnach, wie andere Gesellschaften, seine eigene Kapelle im Munster. Berchthold Haller, der Refor=

22. "Und zum letzten alsdann wylennd der fromm fürnäm ersam wyß Niklaus zur khinden, Vänner und des Raths unser stubengsell sälig von wägen ettlicher guthäten, so ime by sinem läben von einer gmeinen stuben zum Niederpfistern beschächen, hat er löblicher Gedächtniß einer gmeinen stuben umb gemelter gutthat willen fünfzechen pfund Zins zu rechter ewiger Gültte geordnet, doch das gmein Herren und meistern alle Jar von gemelter Gültte zwölf Hußarmen mönschen dero jedem vier schilling für einmal ußrichtind und bezahlend."

Während durch die Gesellschaftshäuser und die Einsführung der erwähnten Gefälle der Grund zum gesellschaftlichen Stubengut gelegt ward, liegt in den zwei letzen Satzungen, namentlich in der Vergabung Zur Khinzden's, die Stiftung des Armenguts auf Niederspfistern.

Auf Oberpfistern beschloß das gemeine Bott im Jahre 1560:

"Alls dann vor etwas Jahren durch etlich Ehrenlüth einer Gsellschafft zum Oberpfistern etliche Vergabungen
gethan, armen Meistern und Stubengsellen in der Noth
damit beholfen ze syn, welliche Zins aber bishar under
anderen der Stuben Gülti vermischlet inzogen worden,
das aber nit hät söllen syn und ist deßhalb durch ein
gmein Pott angesehen und gethan, sölliche Gültbrief von
einander ze sünderen und sölliche Vergabungsbrief in ein
besonder Drucken zu legen und einen sönderbaren Schaffner ze ordnen der sölliche Zins inzüchen und dieselbige,
wie obstat, armen Meistern und Stubengsellen je nach

mator, war Kaplan berselben. (S. Durheim's Chronik S. 88; Kirchhofer, Bertold Haller S. 4; Stang, Münsterbuch S. 81.)

Gstalt der Sach und wie es die Nothdurft erheuscht und es myne Herren und Meistern ordnen werden innen uß= theilen, und daruf jährlich, wann die Stubenmeister Nech= nung geben werden, auch Rechnung ze geben."

Die Ehrenlüt, welche solche Vergabungen gethan, waren: Niklaus Tharm sel. (zwei Gültbriese von 15 KJins); Bendicht Roto sel. (ein Gültbries von 3 KZins); Tschachlan Kiben sel. (ein Gültbries von 5 KZins); Hans Känntsch (ein Gültbries von 10 KZins).

Zum ersten Schaffner des Allmusens zu Oberspfistern ward Hans Bickhardt 1560 bestellt; ihm folgten 1565 Hug, Müller; 1572 Martin Arni; 1574 Niklaus von Müllenen.

Nach der Vereinigung folgten als Allmosner:

1578 Conrad Bickhardt; 1580 Vinzenz von Schneit; 1581 Niklaus Zur Khinden; 1585 Sebastian Darm; 1587 Bartlome Galdi; 1588 Bartlome Jeli; 1589 Bartlome Tschann; 1594 Joseph Gut; 1600 Jakob Thormann; 1604 Antoni von Graffenried 2c.

Die erste Allmusenrechnungspassation lautet wie folgt:

"Uff 22. Merzen 1563 in Bywesen der Ehrsamen Hug Müller, Hans Kempf, Abraham von Graffenried, Albrecht Kußi, Peter und Antoni von Graffenried und David Tscharner hat Vogt Hans Bickhardt als ein Verswalter des Allmusens der Stuben zur obern Pfisteren gehörige Rechnung geben des Innemens und Ußgebens halb. Das Innemen von dem Ußgeben uffghebt und gegen einander verrechnet, so blybt gedacht Bickhardt dem Allmusen pflichtig von dem 60. Jahr unt uff obgedachte Zyt an pfd. 62. 4 ß."

Bis 1666 haben die Allmusner ihr Amt unentgeltlich versehen, in diesem Jahre aber wurde demselben von seiner Restanz von K 642 ß. 8 die ungeraden K 42 ß. 8 "für sin Müiwaltung verehrt und durchgestrichen."

Auf ähnliche Weise wurden die Stubenmeister bei ihren Rechnungslegungen honorirt.

Die Ablieferung der Restanz geschah oft nicht regel= mäßig, es wurden den Rechnungsgebern mehrmals Fristen von 2—3 Jahren dafür eingeräumt oder Gültbriefe da= für eingelegt; erst nach zwei Jahren sollten sie den Zins davon vergüten. Eigene Rödel wurden geführt über die ausstehenden Restanzen und deren Bezahlung.

Neber das Reisgeld, das die Gesellschaften zur Bessoldung ihrer Auszüger zusammenlegen und vorräthig halsten sollten, ist von Oberpfistern ein Rodel vom Jahre 1555 von Stubenmeister Niklaus von Graffenried vorshanden, wonach damals 80 innere Meister und Stubensgesellen waren und 9 äußere, meist auf dem Lande wohsnende weltliche und geistliche Beamte.

Das zu K 1 angelegte "Reisgeld" trug K 85 ein. Im gleichen Jahre wurde der Reiskasten den neuen Stu= benmeistern, Herr Jörg Thormann und Peter Wymann, übergeben und gefunden:

"ebenso 16 Rheinischguldi, daruf ist

Außer dem "Allmusen" und dem Reiskasten besaßen die Gesellschaften noch weiteres Vermögen, nämlich in den Gesellschaftshäusern, dem darin besindlichen Hausrath, Tisch= und Küchegeschirr, Silbergeschirr und einem Zin3= rodel.

Ein Hausrathrobel von Niederpfistern von 1550 enthält an Silbergeschirr 6 silberne Schalen und 6 silsberne Becher, eine Menge zinnernes Tischgeschirr, Küchesgeschirr, ferner Spielbretter, 6 Feuereimer, 2 Rechnungsstrett und 2 Leichentücher.

Auf Oberpfistern scheinen sie mit Silbergeschirr besser versehen gewesen zu sein; ein Rodel von 1585 zählt folgende Stücke auf, die, den Namen der Geber nach zu schließen, meist von Oberpfistern herrührten:

- 1) Herrn Venners Abraham von Graffenried groß und hochvergült Becher samt dem Deckel.
- 2) Herrn Gerhard von Wattenwyls hochvergült Becher auch mit dem Deckel.
- 3) Herrn Niklaus von Wattenwyls zilig hoch Becher mit Deckel.
- 4) Herrn Samuel Gryers, Herrn zu Rychenbach, hoch silbern Becher.
- 5) Herrn Sebastian Darms Hoch Bächer.
- 6) 2 hoch Becher von Ludwig Wyß sel. herkommend.

<sup>\*)</sup> Die Abdition stimmt nicht, weil nur die entlehnten Beträge ausgesetzt sind, in der Addition aber der ganze Werth des Vorhandenen begriffen sein wird.

- 7) 1 ander hoch Becher von Jonas Wyß.
- 8) Der zilig hoch Becher vom Landgericht Seftigen.
  - 9) 5 Schalen mit Füeßlinen.
- 10) 14 Schalen vhne Füß.
- 11) 44 Tischbecher.

Von anderer Handschrift später beigefügt folgen: "Herr Antoni von Graffenried der Venner, Bauherr und

des Raths hoher silberner Becher.

"Herrn David Tscharners, alten Landvogt zu Ifferten hohen silbernen Becher mit sinem Wappen.

"Herrn Hans Rudolf Wurstemberger hoher silberner Becher.

"Herr Venner zur Kinden ein höchen silbernen Becher.

"Herr Michel Wiechselmann 1 neuen hochlochten Becher.

"Herr Landvogt Schleiffen hochen Becher.

"Herr Niklaus von Graffenried hochen Becher.

"Junker Niklaus von Müllenen fel. hochen Becher."

(Von Fahnen, deren die Gesellschaft noch drei alte besitzt, findet sich keine Spur im Rodel.)

Der Zin 3robel von Niederpfistern warf im Jahre 1547 laut Niklaus Müllers und Hans Bundelis Stubenmeisterrechnung an Zinsen ab . . . K 79 ß. 10

Im Jahr 1578 bei der Vereinigung. "155 "10 und derjenige von Oberpfistern . . . "103 "—

Die angeführte Stubenmeisterrechnung von 1547 von Niederpfistern lautet wie folgt:

"Erstlich bas Innämen:

"Thut das Innämen der jährlichen

"Ittem von den Herren und Meistern uff der Forderigsrechnung (an

Stubenzinsen und Reisgelt) in	ب.		_		1	
barem Gelt eingenommen			- 1/2			
"Die Altmeister uff ihr Restanz gewert	"	159	"	11	"	10
"Ittem Burgergelt	11	1	11	17	"	
"Meistergelt	"	10	"	-	"	
"von den Lerbuben lergelt	"	6	11	<del></del>	ff	
"von Umber steinbrecher	"	10	"		"	
"von Peter Roschi Stubengelt	"			2 <del>8</del>		
"von den weltschen Vögten*)	"			s <del></del>		
"Summa Summarum alles Innä=	-				13-170	
men in Gelt	Ħ	437	Ŕ.	8	d.	4
	w	70.	γ,	•	ν.	-
"Folget dargegen das Ußgeben:						
"An Niklaus Müller lut eines Gült=	5		~		. 1	
briefs	H	100	<b>B</b> •		d.	
"als die alten Meister Rechnung ge=						
ben verzert	11	3	11		"	
"Ittem die Zellg ze bessern	11	. 4	#	1	**	8
"Das Dach ze sübern und ze bessern	"	<u> </u>	11	4	"	-
"Item Christen Lopsinger als er in						
Zusatz gen Iverdon gangen .						
	"	10	tt.	_	"	
	2000	10 —				
"Ittem als er hinweg gangen verzert "Ittem ußgän so an der Osterürti	2000					_
"Ittem als er hinweg gangen verzert "Ittem ußgän so an der Osterürti	11	500 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	"	4	II.	
"Ittem als er hinweg gangen verzert "Ittem ußgän so an der Osterürti	11	500 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	"		II.	
"Ittem als er hinweg gangen verzert "Ittem ußgän so an der Osterürti	11	500 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	"	4	II.	
"Ittem als er hinweg gangen verzert "Ittem ußgän so an der Osterürti hinter gsin. (Mehrausgabe über die bezogene Uerte.) "Ittem als man Herrn Landvogt	"	500 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	"	4	II.	

<sup>\*)</sup> Die welschen Landvogteien spenketen je auf's Neujahr jede 2 Pfd. in Geld, die deutschen, nämlich Thun, Zweisimmen, Wimmis und Frutigen, je 2 Käse, und Büren, Aarberg, Nidau und Laupen jede 16 Hühner, Hasli im Wykland auch 2 Pfd. in Geld.

"Ittem der alten Hußfrauen ihr	
Jahrlohn	
"Derselben als Vogt Tillmann hie	
gsin und man ime geschänkt . " 3 " 5 " —	
"Ittem von Scheiben blätzen wegen " 3 " — " —	
"Die Venster ze blätzen in den stuben " — " 18 " —	
"Verzert und ußgän für die so Jun=	
fer Augustin von Luternouw	
Frauwen entgegen zogen " — " 16 " 2	
"von zweien Blatten ze löthen " — " 6 " —	
"Dem Hafner den Ofen ze blätzen " — " 14 " —	
"Denne an nüwen Jahr " 3 " — " —	
"Herren Schultheiß als man die	
Hänen gereicht " — " — " 15	
"Ittem um alle Guts Jar so man	
gäben jedem 15 d " — " 31 " 3	
"Umb zwo mäßig Gelten " — " 15 " —	
"Dem Spittalmeister von des All=	
musens wegen " 16 " — " —	
"Um die Maß Ryffwin so man Bal=	
thasar Spring worden " — " 6 " —	
"Umb ein Fläschen mit Wyn so man	
in Herrn Venners Spillmanns	
Matten kommen " — " 13 " 4	
Summa Summarum alles Ußge=	
bens an 8 175 " 5 " 8	Ĺ
Ueber die Vereinigung von Ober= und	l
Niederpfistern findet sich in den angeführten Quellen	
sehr wenig Auskunft. Sie geschah im gleichen Jahre 1578,	
in welchem sich auch Ober= und Niedergerwern vereinigten.	
(Siehe Berner Taschenbuch 1863, S. 141.) Aehnliche	
Berner Taidenbuch. 1868. 24	

Ursachen wie bei diesen mochten auch die beiden Pfisternstuben zur Vereinigung bewogen haben, nämlich der schlechte Zustand ihrer Häuser, welcher einen Neubau nach dem Beispiel von Obergerwern nöthig machte, und wozu die vereinigten Kräfte beider Gesellschaften erforderlich waren, um die Kosten aufzubringen. Doch ist es auch möglich, daß die Vereinigung auf Besehl der Regierung erfolgte.

Die spärlichen Notizen über die Vereinigung finden sich in Folgendem:

In der Stubenmeisterrechnung von Niederpfistern von 1578 heißt es auf dem Titel: "Dieses ist die letzte Rech= nung zur Niederpfistern." Im Ausgeben kömmt darin vor:

"Demnach wie wir der Zusammenkommung halb un= serm Herrn Venner von Wattenwyl die Antwort bracht hand die Verordneten verzert. . . K 2 ß. 15 d. 4"

Die Familie von Wattenwyl war auf Oberpfistern zünftig; der Antrag auf Vereinigung scheint demnach von Oberpfistern und von genanntem Venner von Wattenwyl ausgegangen zu sein. Der Hauswirth von Niederpfistern bezog 1578 nur noch den halben Jahrlohn.

Die Stubenmeister von Niederpfistern legten am 23. Jänner 1578 Rechnung ab und blieben & 22 ß. 2 d. 27 herausschuldig.

"Dieser Summ hat man sie vermügt und zwar sollichs abzogen an dem Ußstand des Frypostens, den sie noch schuldig blieben, wie die Jnantwortung uff der Obern stuben 24. Aprilis gemacht innhaltet."

Auf 20. Harnung 1579 fängt die vereinigte Stuben=
rechnung an, worin die Stubenmeister von Oberpfistern
in baarem Gelde einrechnen . . . K 200
und diejenigen von Niederpfistern . . . " 120
(Diese Summen waren wohl das zusammengelegte Reis=
geld.) Auf beiden Stuben fanden vor der Vereinigung
zwei verschiedene Arten von Bottversammlungen statt,
nämlich:

Gemeine Botte, an welchen die Meister und Stubengesellen zu Behandlung allgemeiner Stubenangeles genheiten zusammentraten, an welchen auch jährlich das Gelübde geleistet und die Feuers und Lärmordnung verslesen wurde.

Bur Behandlung von bloßen Zunftangelegenheiten verssammelten sich hingegen die Meister von Ober= und Nieder= pfistern bald auf der einen, bald auf der andern Stube zu Meisterbotten und bestraften die Fehlbaren, welche sich gegen das "Pfisternbüchli", eine Handwerksordnung der Pfister, versündigten, mit Bußen, die unter beide Stuben getheilt wurden\*).

<sup>\*)</sup> In dem letzten Pfisternbüchli", welches nicht mehr vors handen ist, kamen allerlei die Meister belästigende und beschränstende Vorschriften vor, wie z. B.:

Das Brod durfte nur in den Brodschaalen und bei'm eige= nen Haus des Meisters verkauft werden.

Es durfte "uß beweglichen Gründen und Ursachen kein Wybs: bild, Tochter, Jungfrau nit in den Schaalen feil halten bei 1 Pfd. Buß."

Eine kinderlose Bäckerswittwe, welche einen fremden Bäcker wieder heirathete, durfte ihr Handwerk nicht mehr treiben.

Am Sonntag durfte nicht gebacken werden und an Werktagen auch nur zu bestimmten Zeiten.

In den Schaalen durften feine Brobe zerhauen werden.

Nach der Vereinigung der beiden Pfisternstuben im Jahre 1578 mußte ihnen die Stube zu Oberpfistern bald zu enge geworden sein, denn 1581 wurde die Mahlzeit nicht darin, sondern in Hans Rudolf von Graffenried's Sommerhaus gehalten, wohin Tische und Stühle aus der Stube gezügelt wurden, mehrere aber nicht mehr ganz zurück.

Die Beschränktheit des Raumes und wohl auch die Baufälligkeit des Hauses bewogen die Gesellschaft bald zum Beschlusse eines Neubaues. Im Jahre 1593 wurde ein Ausschuß zu diesem Zwecke verordnet, der mit Aufenahme von freiwilligen Beiträgen unter den Gesellschaftsegenossen an Geld, Fenstern, Fuhrungen und Tagwerken seine Arbeiten begann.

Die drei Bauverordneten waren: Herr Daniel Bickhardt, der aber als eben neuerwählter Bogt zu Fraubrunnen sich seiner Aufgabe kaum wird andauernd haben widmen können; doch wird er als erstgewählter Bauverordneter wohl einer der Haupturheber und Beförderer des Baues gewesen sein.

Seine Kollegen waren Herr Imer Bärsett, Haupt= mann, und Jakob Spengler des Naths, welcher den Steuerrodel und die Baurechnung führte.

Von Berseth, dessen Bildniß in Del gemalt die Gessellschaft noch besitzt, sagt Herr Wyß in seinen Notizen von 1849: "Er war früher Lieutenant unter der churpfälzischen Schweizer-Hellebardier-Garde, hernach Hauptmann in Frankreich und 1589 Hauptmann unter bernischen Kriegsvölkern gegen Savoyen, sowie auch des großen Naths gewesen. Und es mochte wahrscheinlich von seinen frühern Diensten in der Pfalz herrühren, daß man für den Bau des Gesellschaftshauses den Riß eines Gastwirth-

schaftsgebäudes aus der Stadt Heidelberg zum Vorbild wählte, welches daselbst an der Hauptstraße stand, jetzt aber auch weggebrochen und durch einen Neubau erssetzt ist."

Die genannten Bauverordneten waren die Werkführer des Baues selbst. Doch benutzten sie die Beihülfe des Stadtwerkmeisters Daniel Heintz, welcher 1571 von Basel nach Bern gekommen war und die Ueberwölbung des Münsters nebst dem Bau des Lettners ausführte.

Diesem ward aufgetragen, den Steinmetzen des Psi= sternbaues alle Maße nach der Visirung, die er gemacht, zu geben und ihnen mit seinem Kath bei der Aufführung an die Hand zu gehen.

Auf sehr freigebige Weise spendeten die Stubengenossen von Pfistern, Jeder nach seinen Kräften, an den Bau des neuen Hauses:

Herr Abraham von Graffenried, Schultheiß, K 100 sammt den Fuhrungen, die ihm die Landleute vom Schult= heißenamt zu leisten hatten; später gab er noch K 50 und ein Fenster, welches K 20 kostete.

Ebensoviel gab Johannes von Wattenwyl, Alt=Schult= heiß, David Tscharner, der ältere und des Raths, Se= bastian Darm und Landvogt Hans Rudvlf Wurstem= berger.

Herr Antoni von Graffenried, Venner und Bauherr der Stadt Bern, steuerte K 100 sammt großer Hülf, darum ihm die Gesellschaft wohl danken soll, später gab er noch 10 Kronen und 1 Fenster.

Junker Niklaus von Wattenwyl gab 30 Stöck und 4 Eichen zum Tischmacherwerk, ferner A 20 und ein Fenster.

Die Bauverordneten spendeten nebst ihrer Müh und

Arbeit: Bickhardt K 75, 1 Tisch, 2 Lehnstühle und ein Fenster, kostend K 36; Berseth K 20 und Kron. 2, und Spengler Kron. 5, 1 Tisch und 2 Lehnstühle, kostend K 16.

Im Ganzen beliefen sich die freiwilligen Beiträge auf A 3988 ß. 5 in Geld und 525 Tagwerke nebst vielen Leistungen in Fuhren, Holz, auch Speis und Trank. Laut Nathsmanual spendete auch die Negierung dazu 20 Sagträmel, 30 Kählträmel, 30 Stöcke zu Nafen und 2 Lattenbäume, ferner 20 Stück Frienisbergsteine.

Am 4. Heumonat 1595 wurde der erste Stein zum "Pfulment" (Fundament) am Eggen auf dem Platz gegen oder an Herrn Gerbers Haus in's Erdreich auf Grien gelegt 16 Werkschuhe tief (also in der nordwestlichen Ecke des Hauses).

"Denne," heißt es weiter, "uff den 10. Tag Heus monat ist das Pfulment im Eggen uff dem Platz gesetzt worden 24 Werkschuh tief ins Erdrich uff die alte Ringsmur. Die Ringmur aber staht uf festem blauem Lätt, den mir gsen und gfunden hend, daruf ist ein gvirter Stock ufgführt worden zu unterst mit großen Acherslüonen, so mir ins Pfulment vergraben, guter Hoffnung es werd just und bstendig sin."

Diese Hoffnung hat sich erfüllt; 1849, beim Abbruch des Hauses, wurden die Fundamente noch in so gutem Stand gefunden, daß man sie unbedenklich für den jetzisgen Neubau benutzen konnte; nur wegen der größern Ausdehnung des jetzigen Hauses und Veränderung des Alignements wurden theilweise neue Fundamente nöthig.

Am 21. und 26. Heumonat wurden die beiden mitt= leren Fundament=Pfeiler gegen den Platz gesetzt 24 Werch= schuh tief. Beim letzten mußte die alte Kingmauer ab= gebrochen werden, "denn sie nüt gsöllen hett und ful gsin. Guter Hoffnung es werd jetzt just und bstendig sin, dann kein Müi noch Arbeit gspart worden ist, wie wol es ein sorglich und mißlich graben gsin ist an diesen vorgschries ben 4 Pfilern, dann vor Zitten ein alter verschütteter Stadtgraben allhie gsin."

Die Pfeiler gegen den Zeitglocken wurden den 2., 6. und 9. August gesetzt, zwei nur mannstief, der nächste am Eckpfeiler 18 Fuß tief.

Bis zum 7. Herbstmonat wurde das Fundament zum "Schneggen", dem Treppenthürmchen, gelegt und hernach der Stadtbach oder Chgrabenkanal, der durch den Keller führte, mit "ghüwnen" guten Blatten eingefaßt, "mit Duftstucken ufgmuret und die Fugen verküttet, damit uns kein Wasser mer in Keller louse, wie zuvor beschehen ist, da er nur mit Kisligsteinen ußgschossen gsin ist."

Das Fundament wurde nicht im Geding erstellt, son= dern im Taglohn durch die hienachgenannten Steinhauer= meister und Arbeiter "Lamparter", "mit Hilf gmeiner Stubengsellen, und ist von den Gnaden Gottes wohl abgangen, daß keiner verletzt ist worden, wiewohl es eine sorgliche Arbeit gsin ist."

Weiter sagt der Baurobel:

"Es soll auch harnach Mancher wissen, daß mir den Dachstuol, wie er jetzmalen uf dem Hus statt, zum ersten ufgricht hend und mit Stüden undersetzt, öb man das alt Hus abbrochen und das Pfulment graben hend, das doch Mancher sich verwunderet hatt."

"Habend uns des Sprüchworts beholfen:

"Welcher buwett an den Straßen "Muoß vill Lütt reden lassen." "Dieß war aber ben Steinmeten mit dem Uffüren des neuwen Huses gar dienstlich und wol kommen."

Die Zimmerleute Jörg Haß und Ludwig Willenegger machten den Dachstuhl und die Zimmerarbeit um K 763 ß. 16 nebst jedem Meister "Duoch zu einem Bar Hosen."

Dazu lieferte aber die Gesellschaft auch "allen Züg, so harzu gmanglet, auch mit ufrichten gmeiner Stubensgsellen ihnen behulfen gsin und ist von den Gnaden Gotztes wol abgangen, daß keiner kein Schaden davon empfangen, wiewol es sorglich gsin ist."

Für das Steinbrechen bezahlte die Gesellschaft an Niklaus Schnider und die fremden Lamparter K 1,043 ß. 11. Das Holz im Walde zu fällen und zu rüsten und die zwo Hütten, so den Steinmetzen gemacht worden und die andere, das Holz darunter zu schirmen, kostete K 330 ß. 5.

Den Saagern Ludi Linder und Pitzius Stempsli wurde an Sagerlohn allerlei Gattung samt dem Flößer= Iohn K 202 ß. 9 bezahlt.

An Fuhrungen von Holz und Steinfuhrungen von Oftermundigen nebst Trinkgeldern an die Fuhrleute K 913 ß. 9. Für Kalk, Ziegel und Mauersteine in beiden Ziegel=öfen ist "uffgangen" K 459. ß. 2.

Den Tischmachern Rudolf Rüschen und Enoch von Krinisberg ward bezahlt & 1373, wozu ihnen aber von

der Gesellschaft "4 Spittelfueder eichin und 4 Fueder danni Laden" geliefert wurden.

Die Schlosser, Hans Grätz und Samuel Glaner ha= ben verdient K 460.

Der Hafner, Hans Dillius, I 153 f. 6.

Jakob Wyß, der Kannengießer um 2 Knöpf, 2 Helm= stangen, 2 Gießfaß und 2 Fäßli Sturz V 140.

An Abraham Schnider, Hans von Greiertz, Pladi Morell für Sturz, Nägel, Blei und Kitt A 64.

An Hans Farschon und Wilhelm Gurtner für Nägel und Hacken zu den Deckenen in den Stuben. F 112.

"Item was noch über diese vorgschriebne Handwerk gangen, es sei mit Abbrechen des alten Huses, mit Uff= richten des neuen Huses, item was der Ips kostet, der Ipser und Draier verdient, ußbutzen, denen Decken für ihr Trinkgeld, item um Still und Zerung so mit Holz= hauen und anderem uffgangen, Del alles Sidelwerk und Futter ze tränken, bringt ungfar an K 800."

Die sämmtlichen Baukosten beliefen sich auf K 13,123 g. 10.

Ueber den Auszügerdienst, den die Gesellschaft zu leisten hatte, ist das älteste Aktenstück ein "Auszüger= rödeli" aus den 1490r Jahren, also aus der Zeit des Schwabenkrieges.

Dasselbe lautet:

"Disses ist der Ußzug in das Hochgöuw.

Der Venner Wattenwyl selb britt.

Der Pannerträger mit dem Weibel, thut als 5 Mann.

Hans Krochtaller, Michel Huber, Gillome Pleyer, Werli Hengeller, Niklaus Henichi, Kaspar Moser, Prosius, Venriger, Thomann Ribo, Bartlome Bircher. Diß ist der ander Zug mit der Metzgern Panner: Niklaus Ribo, Angerloch, Hans Kruchtaller der jung, Peter Kindler, Hans Brünigsberg, Hans Hal= ler, Michel Huber, Hans Tormann, Niklaus Tarm, Hans Killian, Hans Mader, Hans Gentsch, Schnieter.

Diß ist der dritt Ußzug mit dem Fänli gen Dor= nach und Habhußen:

Thomann Gürschen, Kaspar Mosser, Hans Mari der jung, Peter Bachmann, Hans Brendli, Peter Schnider, Benedift Imer, Rudi Bura.

Diß ist der viert Zug in das Pfirter Ampt mit dem Känli:

Michel Vottinger, Hans Kruchtaller, der alt, Peter Ribo, Hans Müller von Nidau, Kaspar Moser, Kunrat Müller, Gillome Pleyer, Matheus Kentsch, Peter Peuli.

Der 5. Zug in das Frickthal mit dem Fänli, auch gan Dornach mit der Panner.

Hans Tschumi, Hans Mari, der alt, Hans Kap= pold, Hanz Rapp, Hans Mäder, Hans Haller, Hans Hermann, Niklaus Galzler, Hans Friden, Gilgen Schöni, Konrad Müller."

Nach dem Burgerrodel von Jakob Bucher, Stadtsschreiber, nahmen 16 Mann von Pfistern 1476 am Zuge nach Murten Theil; das Verzeichniß derselben steht in Durheim's Chronik S. 156.

Ein späterer Auszügerrobel ist von 1582 vorhanden, nach welchem zu erstem Kriegszug mit der Stadt Panner bestimmt waren:

"Herr Joh. von Wattenwyl Venner und durch Räth und Burger erwählter Hauptmann über 2000 Mann. Herr Peter Thuß, Zügher, vom Rath.

Herr Joh. Tournon, der Arzneien Doktor.

Acht Büchsenschützen mit Sturmhauben und Rüsftung.

Vier Mann mit Mordagten oder Hallparten in Panzerrüstung oder Harnischen.

Vier Mann mit Sturmhauben, Halbharnisch ober Panzern.

Vierzehn Mann mit ganzen Harnischen und Spießen.

Zwei Schufelpuren. Im Ganzen also 35 Mann."

Zu Seckelmeistern des Stubenreisgelds wurden da= mals erwählt Lorenz Gut und Hans Rudolf Wurstem= berger.

Ferner wurde beschlossen, zwei ring Wägen sammt 2 Kästen machen zu lassen, die Zelte und Munition mitzuführen, wozu Hieronymus von Graffenried und Sasmuel Meyer das Holz zu liefern anerboten und Hans Mistelberg, Bartlome Galli, Hans Hüßler, Hans Schellshammer, Conrad Lutstorf und Hans Fueter die Rosse zu liefern.

Im Jahre 1615 stellte die Gesellschaft 71 Mann laut eines Auszügerrodels, welcher überschrieben ist: "Uff Mitt=wuchen, den 21. Juni 1615, ward in dem Namen Gottes das erste mal mit den Gesellschaften exerzirt."

Die Gesellschaft von Schmieden stellte damals 102 Mann, deren Verzeichniß in gleichem Rodel enthalten ist.

In Durheim's Chronik S. 154 steht das Verzeichniß der Venner der Gesellschaft von 1390 bis 1609 aus dem Burgerrodel des Stadtschreibers Jakob Bucher entnommen.

Auch eine Reihe von Schultheißen, namentlich aus den Familien von Wattenwyl und von Graffenried, lie=

ferte Pfistern; eines der Ehrengeschirre, der Gesellschaft auf den Neujahrstag 1700 geschenkt, gibt davon durch seine Inschrift Zeugniß:

> "Emanuel von Graffenried, "Schultheißen Sohn und Sohnessohn, "aus Gottes Gnad und Burgerlieb "der viert dieß Hauses auf dem Thron, "mich hat der Ehrenzunft geschenkt, "daß sie stets mein sei eingedenk."

Der Becher stellt einen stehenden Löwen mit dem flam= menden Stamm dar, wie er im Wappen von Graffenried steht.

Nachdem bisher die Vermögensverhältnisse, die Gin= richtungen und das Wirken der Gesellschaft geschildert worden, wie sie sich aus den benutzten Quellen ergeben, folgen noch einige Worte über das gesellschaftliche Leben und die gesellschaftlichen Mahlzeiten, welche bem Umfange nach in den Aften eine sehr große Rolle spielen. Die Stuben bilbeten die eigentlichen Bereini= gungspunkte für das gesellschaftliche Leben der Stadt, wo die Bürger des Abends sich zusammenfanden, wo die Gaben in Wein, welche neu angenommene Mitglieder, nebst Gefällen in Geld, der Gesellschaft zu entrichten hatten, in fröhlichem Kreise genossen wurden, wo die Gesellschaftsgenossen ihre Hochzeitmähler zu feiern pflegten; auch bei Begräbnissen, an benen die Gesellschaftsgenossen im Gelübde Theil zu nehmen sich zu verpflichten hatten, fanden Mähler auf der Stube statt. Die Hauptvereini= gungen bilbeten aber bie regelmäßigen Mahlzeiten, bie auf's Neujahr und auf den Oftermontag jeweilen durch die Stubenmeister angeordnet wurden mit Hulfe des Haus= wirths und der Hausfran, und wozu reichere Gesellschafts=

genossen besonders auf's Neujahr noch besondere Gaben an Wildpret spendeten.

Die Uerte wurde von den Theilnehmenden und Nicht= theilnehmenden nach Vorausbestimmung eingezogen mit den Stubenzinsen und Reisgeldern.

Auch Trompeter und Tambouren wurden hie und da beigezogen, eine Zeit lang Tatelbäume (Neujahrsbäume) aufgestellt, ab denen man allerlei Naschwerk schüttelte, wohl auch für die Kinder der Gesellschaft.

Man begnügte sich aber in der Regel nicht mit einer Mahlzeit, sondern saß Abends wieder zusammen und morsgens noch einmal zum Mittag und zu Nacht; so z. B. am Ostermontag 1579 kamen zum Morgenbrod 94, zum Nachtmahl 54 Personen, am Dienstag zu Mittag 42, zu Nacht 44 Personen\*).

<sup>\*)</sup> Was da verzehrt ward, ergibt sich aus den darüber vors handenen Rechnungen, wovon ich beispielsweise die von Ostern 1576 von Oberpfistern anführe, wo am Ostermontag zu Mittag 43, Abends 25 und am Dienstag zu Mittag noch 23 Personen zu Tische saßen und verzehrten:

<sup>&</sup>quot;Landwyn us J. Steffen Wittenbachs Keller 149 Maß zu 1 bz. — Ryffwyn us Bartlome Jelis Keller 19 Maß zu 3 ß. — 40 Kfd gesalzenes Kindsleisch zu ½ bz. — 33 Kfd. Schluch: braten zu 18 d., wozu 2 Maß Wein, dieselben einzubeizen gestraucht wurden — 1 Zunge von 5 Kfd. für 7 ß. 6 d. — 92 Kfd. Kindsleisch zu 16 d. — 175 Kfd. Kalbsleisch zu 10 d. — 16 Kfd. urferis Fleisch zu 1 ß., wozu 1 Darm gebraucht wurde zu 2 bz. — 2 Kfd. Kuttlen 2 ß. 8 d., 1 Kindsuß 2 ß. — 2 Kfd. Feißi 8 ß. — 4 ganz Geißen, was darzu gehört, thut 3 Kfd 5 ß. 4 d. — 3 Kalbsröß für 12 ß. — 12 Kalbsücß für 4 ß. — um par glychli (?) 2 bz. — 14 Hahnen zu 1 bz. — 9 Tauben zu 2 ß. — 5 Hühner zu 6 ß. — 2 groß Hahnen für 8 ß. — 2 Pfännli Salz in die Küche 6 ß. — 8 Pomeranzen 2 Kfd. — um Fisch zum gallern 2 Kfd. 2 ß. 8 d. — um Speţerei zum gallern und zu

Bei den Neujahrsmahlen wurden auch den Armen Gaben ausgetheilt. In andern Jahren wurden ganze Schweine gekauft, von den Stubenmeistern gemetzet und gewurstet. Auch kommen hin und wieder Klaret und Senf als Zuthaten vor. Längere Zeit herrschte die Uebung, daß die Gesellschaften von Schmieden und Psistern sich gegenseitig Deputationen von 12 Mann schickten und sich für ihre Mahlzeiten mit Wildpret beschenkten.

Nicht selten, doch erst im 17. Jahrhundert, ließ der Rath den Gesellschaften die Abhaltung ihrer Mahlzeiten untersagen, besonders in kriegerischen Zeiten, und oktronirte ihnen dafür Reisgeldauflagen. Sie ließen es sich gefallen und saßen ein ander Mal wieder desto fröhlicher zusam= men, wenn die Gefahr vorüber war.

Ich werfe noch einen vergleichenden Blick auf die gegenwärtigen Zustände der Gesellschaft.

Ein stattliches Haus steht seit 1851 am Platze des abgerissenen alten, wozu zwar die Gesellschaftsgenossen nicht durch Spenden in Geld und Tagwerken beigetragen, wohl aber zur Zierde der vier Sääle die zwölf Schwesterngesellschaften und eine Anzahl Familien ihre

anderem Züg z'bruchen 2 Pfd. 5 ß. — 2 Maß Wyn zum gallern 5 ß. 4 d. — Item hand wir verzert als wir einkauften 1 Pfd. — Item dem Metger, das er die Geißen ußgeschunten 5 ß. 4 d. Item um Anken das Bratis zu beschütten 6 ß. — Item um Wilch zum Nvß 8 ß. — Der Hausfrau für ihre Müh und Arbeit 2 Pfd. 10 ß. — Item hand wir verzert uff der Rechnung als wir dis geben 4 Pfd. — Die Ausgaben beliefen sich im Ganzen auf 66 Pfd. 7 ß. 1 d.

Wappen der Gesellschaft geschenkt haben, künstlich in Glaß gemalt von Dr. Stant in Bern. In gleicher Weise ließ die Gesellschaft ihr Wappen, zwei kreuzweis durch einen Gierring gestellte goldene Bäckerschaufeln mit drei Sternen im rothen Felde darstellend, mit einem rothen Hirschen und einem geharnischten Ritter als Schildhalter, anserstigen, worauf auch das Wappen ihres ehemaligen Landsgerichts Seftigen angebracht ist.

Wohl den doppelten bis dreifachen Raum des alten bietet das neue Haus, indem drei im Laufe der Zeiten hinzugekaufte Häuser mit demselben vereinigt sind. Dem Stubenwirth wird kein Jahrlohn mehr bezahlt, noch der Hausfrau ein Trinkgeld zum Neujahr, sondern es tragen die nicht von der Gesellschaft selbst benutzten Käumlichsteiten einen jährlichen Zins ab.

Das Gebäude enthält außer den Kellern, Küche, Ar= thiv und Magazin 4 Sääle und 44 Zimmer.

Der alte Reisgeldfundus, der später den Zinsrodel des Stubenguts bitdete, ist allerdings ob den 150,933 Fr. 26 Rp. betragenden Baukosten "uffgangen", denn das Stubengut besitzt außer dem Hause nur noch einige gesmeinnützige Aktien und etwas an nicht leicht flüssig zu machenden Obligationen auf Gesellschaftsangehörige und an fremden Fonds, dagegen noch eine große Schuld an das Armengut für vorgeschossene Gelder zum Bau.

Die alten Stubenzinse, die noch bis zum Jahre 1856 fortbezahlt wurden, hat die Gesellschaft nun abgeschafft und dagegen aus dem Ertrage des Stubengutes, das als ein untheilbares Gemeingut der Angehörigen betrachtet wird, eine Anzahl das Wohl der Gesellschaft bezweckende Verwendungen am Plate der auf andern Gesellschaften beliebten Dividenden eingeführt, nämlich:

- a. Beiträge an Gesellschaftsgenossen, die sich bei einer Wittwenstiftung oder Lebensversicherungsgesellschaft betheiligen, wodurch bei Todesfällen von Unvermög-lichen das Armengut in Unterstützung der hinter-lassenen Familien wesentlich erleichtert würde.
- b. Schulgeldbeiträge für die Kinder, die eine bessere Erziehung derselben bewirken sollen.
- c. Stipendien an Lehrlinge beiderlei Geschlechts und jeden Berufes, wozu sie in der für ihr späteres Wohlergehen so köstlichen und wichtigen Lehrzeit zum Fleiß und guten Betragen ermuntert werden sollen.
- d. Beiträge an Refruten, wodurch eingedenk des militärischen Zweckes der ehemaligen Reisgelder, Gesellschaftsangehörige, die in dem Alter des Einstritts in den Militärdienst gewöhnlich weder in sehr günstigen Verdiensts= noch Vermögensverhältnissen zu stehen pslegen, in Stand gesetzt werden, die Kosten ihrer Ausrüstung ohne große Mühe und Sorge zu bestreiten.
- e. Spenden an mehrjährige, wohlbeleumdete Töchter, vorzüglich an solche, die durch eigene Arbeit ihr Brod verdienen, namentlich billig berücksichtigend, daß sie sonst in Vertheilung der Burgernutzungen den Kürzern ziehen.

Auf solche Weise werden jährlich gegen 4000 Fr. vom Ertrage des Stubenguts verausgabt; der Rest der Einkünfte wird für Bestreitung der Beamten=Besoldungen und Verwaltungskosten, Unterhalt des Hauses, Staats= und Gemeindssteuern verwendet.

Doch hat sich bisher immer noch das Nöthige finden lassen, sowohl zu Beiträgen für allgemeine städtische und

gemeinnützige Zwecke, als zu Bestreitung einer Mahlzeit für die Vorgesetzten im Dezember, worin die einzige Bessoldung der Mitglieder der gesellschaftlichen Behörden bessteht.

Bei diesen Mahlzeiten wird der Saal mit den drei alten und der neuen, im Jahre 1853 zum Bundesfest angeschafften Fahne und mit den Chrengeschirren geschmückt, deren die Gesellschaft noch mehrere besitzt, namentlich nebst dem hievor erwähnten Löwenbecher noch ben Pfister, im Schurz das Mühlenrad haltend und den Eierring auf dem Arm, zu Füßen ein Kornscheffel, 1764 auf Gesellschaftskoften durch A. Moll in Biel aus umgeschmolzenem altem Silbergeschirr angefertigt; eine Taube mit Delzweig im Schnabel mit der Inschrift: "Jacob Jonquierre Curiæ Pistorum adscriptus hoc grati animi monumentum obtulit 1724"; - einen Abler, auf dem Postament vorn mit dem von Dohna= Mappen, zur Seite mit Kriegstrophäen geschmückt und hinten die Inschrift: "Alexander et Christophorus a Dohna S. R. J. Comites ac Burgravi etc. celsissimæ et potentissimæ Reipublicæ Bernensis Cives etc. Tribui quæ Pistorum dicitur, vasculum hocce in gratitudinis qualecunque Monumentum consecratum voluerunt"; auf den Ostermontag 1725 geschenkt.

Ein Bassin mit Kanne, von Graf Christoffel von Dohna 1731 geschenft, diente bei der Kaiserkrönung Karls VI. zum Handwaschen.

Ein großer Becher mit dem Bernerwappen hat auf dem Deckel einen Kitter mit dem von Graffenried-Wappen, rings tanzende Bären, die sich an einem fließenden Brunnen erlustigen; Inschrift: "Dem Verdienste des Bauherrn L. A. von Graffenried um die Vermehrung der Stadt=

brunnquellen die dankbaren Mitbürger 1839." Durch Testament vermachte derselbe den Becher 1844 der Ge= sell schaft.

Nebstdem besitzt die Gesellschaft 2 Hirsche, 1 Bär, 1 Hahn und mehrere andere Becher.

Der Ertrag des Armenguts, das durch Schenkunsen, Einzuggelder und Einkaussummen von Neuburgern auf ungefähr 362,500 Fr. angewachsen ist, wird zur Unterstützung von beiläusig 60 armen Gesellschaftsangeshörigen verwendet; besondere Sorgfalt wird dabei auf die Erziehung der Kinder und Lehrlinge verwendet, welche von einer eigenen Erziehungskommission beaufsichtigt wird, während die Unterstützung der Erwachsenen eine Assistanzenskommission besorgt.

Das Vormundschaftswesen sowie die Geschäfte der Gessellschaft im Allgemeinen leitet die Waisenkommission, welche in der Regel alle 14 Tage Sitzung hält und jährslich bei 400 Geschäfte zu erledigen hat.

Das große Bott der Gesellschaft versammelt sich dagegen jährlich nur zwei Mal zur Abnahme der Gesellsschaftsrechnungen, Festsetzung des Budgets und Armensetats, zu den reglementarischen Wahlen, Gesellschaftsaufnahmen und zur Erledigung der ihm vorbehaltenen wichtigern Geschäfte.

Die regere Theilnahme für die gesellschaftlichen An= gelegenheiten wird sowohl durch die angeführten Mahl= zeiten, als durch einen Geschäftsbericht befördert, der alle zwei Jahre den stimmfähigen Gesellschaftsangehö= rigen ausgetheilt wird.

Die sorgsame Pflege des Vormundschafts= und Ar= menwesens auf Pfistern wie auf andern Gesellschaften be= wirkt nicht nur einen Andrang von Anmeldungen zur Aufnahme von Neuburgern, sondern garantirt auch am besten den Fortbestand derselben, trotz aller Ansechtungen, welche die durch die Generosität ihrer Mitglieder und die sorgsame Verwaltung geäuffneten Gesellschaftsgüter von Neisdern zu bestehen haben.

Möchten trot berselben die Gesellschaften ihr segens= reiches Wirken noch lange der ruhmvollen Vergangenheit würdig fortsetzen.